

«Versprechen und Annehmen geldwerter Vorteile» heisst ja der Titel dieses Artikels 33 HMG. Im Zusammenhang mit der Abgabe von Arzneimitteln ist zu beachten, dass es zwei Probleme gibt, die auch mit einer geänderten Formulierung, wie sie die Initiativen verlangen, nicht beseitigt werden können: Es besteht erstens ein Verschreibungsmonopol, teilweise direkt mit dem Verkauf verbunden, und zweitens ist der Verkauf an eine eingegrenzte, enge Berufsgruppe gebunden. Diese Ausgangslage, ein Monopol erster Güte, ist mit Interessenkonflikten belastet. Das ist gar nicht anders möglich.

Die Vorschläge der beiden Standesinitiativen vermögen aus meiner Sicht nicht, daran Wesentliches zu ändern. Ich nehme nun nicht an, dass jemand deswegen das Verschreibungsmonopol der Ärzte oder das Verkaufsmonopol von Ärzten und Apothekern abschaffen will. Hier liegt nämlich der Kern des Problems verschreibungspflichtiger Medikamente. Sie sind nun einmal nicht frei von unangenehmen Fehlanreizen.

Der Ständerat hat aufgrund des Standes der Rechtsentscheide richtig entschieden und gesagt: Wir schreiben diese beiden Standesinitiativen ab. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Minderheit und damit dem Ständerat zu folgen und eine unnötige Differenzbereinigung zu vermeiden.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, erste Vizepräsidentin): Herr Bundesrat Couchepin verzichtet auf das Wort. Wir stimmen über beide Initiativen gemeinsam ab. Die Mehrheit beantragt, die Standesinitiativen nicht abzuschreiben. Die Minderheit Bortoluzzi beantragt, die Initiativen abzuschreiben.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 81 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 67 Stimmen

04.3046

Motion Kiener Nellen Margret. Neue Landeshymne

Motion Kiener Nellen Margret. Nouvel hymne national

Einreichungsdatum 08.03.04
Date de dépôt 08.03.04

Nationalrat/Conseil national 22.03.06

Kiener Nellen Margret (S, BE): Stellen Sie sich vor, die Euro 2008 wird eröffnet, und die Schweizer Fussballnati steht mit zugekniffenen Lippen da, während die Schweizer Landeshymne gespielt wird. Bilder von solchen Szenen sind bekannt, ich habe ein Muster dabei. (*Die Rednerin zeigt ein Dokument*) Ich würde mich freuen, wenn unsere Fussballquipe zur Eröffnung der Euro 2008 eine Landeshymne singen könnte, die Freude macht, gut verständlich und gut singbar ist, eine Landeshymne auch, die Identität zur Schweiz herstellt und damit eine Visitenkarte, ja, eine echte Visitenkarte, für unser Land ist. Ich möchte den Bundesrat mit meiner Motion ermuntern, das riesige Potenzial auszuschöpfen, das sich in unzähligen Vorschlägen zeigt, die ich in den letzten zwei Jahren, seit der Einreichung meiner Motion, erhalten habe. Herr Bundesrat Couchepin, ich weiss auch, dass im Bundesamt für Kultur die Schubladen und die Briefkästen voll mit Vorschlägen aus der Bevölkerung sind, und zwar seit 1961, seit die heutige Hymne provisorisch zur Hymne gemacht wurde. Ich bitte Sie deshalb alle, auf die kreative Kraft unseres Land zu setzen.

Meine Motion verlangt nicht einen bestimmten Text. Es gibt viel zu viele Vorschläge. Diese sind gezielt zu evaluieren, und daraus ist auszuwählen. Was will meine Motion genau? Meine Motion will den Bundesrat beauftragen, eine neue

Hymne in allen Landessprachen erarbeiten zu lassen, die sich an den Grundwerten und Staatszielen unserer neuen Bundesverfassung von 1999 und natürlich auch an der Gleichstellung orientiert. In der heutigen Hymne sind insbesondere der Schwulst und das Pathos und das patriarchale, nationale Gottesbild überholt. Ist es denn nicht so, dass Gott für alle Weltreligionen umfassend ist? Überholt ist die Gebeitsartigkeit. Die Hymne ist ein schönes Kirchenlied, aber es ist keine Landeshymne. Und überholt ist natürlich das ausschliessliche Ansprechen der Männer.

Es ist daher an der Zeit, für unser Land eine Landeshymne in allen Sprachen zu verfassen, die unserer Zeit, unserer Zukunftsperspektive entspricht. Die Beibehaltung der heutigen Melodie kann geprüft werden, darüber gehen die Meinungen auseinander.

Zur Antwort des Bundesrates: Der Bundesrat schreibt, er sei sich bewusst, dass der Text und die Melodie des Schweizerpsalms für einen Teil der Bürgerinnen und Bürger heute nicht mehr zeitgemäß seien. Er schreibt auch, dass diese Hymne bestimmte Mängel habe. Ich finde die Schlussfolgerung daraus, nämlich dieses Dossier nicht anzupacken, geradezu mutlos.

Monsieur le conseiller fédéral, je souhaiterais que le Conseil fédéral soit plus courageux en cette matière. Je voudrais vous demander pourquoi, malgré les défauts du texte et son manque de popularité – que vous avez reconnu dans votre avis –, le Conseil fédéral n'a pas osé faire un pas historique, au seuil de ce nouveau siècle et de ce nouveau millénaire, afin de choisir un texte qui puisse toucher tout le monde.

Ich finde, wir hätten, gestützt auf die neue Bundesverfassung, mehr und anderes auszusagen über unsere Gesellschaft, über unser Selbstverständnis, als dies der Liedtext von Leonhard Widmer von 1841 – das heisst noch vor der Gründung unseres Bundesstaates – auszudrücken vermag. Ganz abgesehen davon ist dieser Text viel zu kompliziert, kaum jemand kann ihn auswendig. Ich wünsche mir eine Nationalhymne, die sich an dem orientiert, was die Schweiz heute ist, an ihren Grundwerten, an ihren Staatszielen. Ich wünsche mir einen Text in allen vier Landessprachen, mit dem sich möglichst viele Schweizerinnen und Schweizer identifizieren können. Dies können sie allerdings nur dann tun, wenn nicht ein grosser Teil von ihnen aufgrund des Geschlechts, der Herkunft oder eben gar der Religion ausgeschlossen wird.

Ich bitte Sie daher, diese Motion anzunehmen, den Auftakt zu machen – nicht nur für die Euro 2008, sondern auch für unsere ganze Kultur, für unsere feierlichen Zeremonielle – und zugunsten unseres Landes die Erarbeitung einer neuen Landeshymne in Auftrag zu geben.

Wasserfallen Kurt (RL, BE): Frau Kiener Nellen, nur eine kleine Frage: Wann können wir Ihren nächsten populistischen Vorstoß erwarten?

Kiener Nellen Margret (S, BE): Kleine Frage, grosse Antwort: Herr Wasserfallen, das ist ein Vorstoß wie andere auch. Er betrifft ein Thema, das viele Menschen in diesem Land bewegt. Wie Sie auch habe ich als Exekutivmitglied einer Gemeindebehörde seit 1992 die Gelegenheit, im Rahmen von 1.-August-Feiern jährlich schöne Ansprachen zu halten. Seither kommen immer wieder viele Leute zu mir, die sagen: Eigentlich schade, wir würden gerne ein fröhliches Lied singen, ein Lied, das wir auch verstehen, bei dem Text und Melodie zusammenpassen. Das können wir mit diesem Text, mit dieser Hymne nicht.

Föhn Peter (V, SZ): Ich habe auch eine kurze Frage. In letzter Zeit ist nämlich viel geschrieben und gesungen worden, auch hier im Bundeshaus, und wir haben in der Post sogar einen Tonträger und die Aufforderung vorgefunden, dass wir diese Motion unterstützen sollten. Ich komme zur Frage: Sind Sie denn mit dem letzten Woche vorgesungenen Text einverstanden? Stecken Sie mit diesem Herrn, der das vorgetragen hat, unter einer Decke, und sind Sie letztendlich überzeugt, dass unsere Nationalmannschaften diesen Text,



den Sie vorschlagen würden, dann singen können und werden?

Kiener Nellen Margret (S, BE): Herr Kollege Föhn, ich bin sehr froh, dass Sie mir diese Frage stellen. Wenn Sie mir vorher zugehört haben, haben Sie die Antwort eigentlich schon gehört. Ich habe gesagt: Mein Motion schlägt nicht einen Text vor. Das ist auch nicht meine Aufgabe. Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ich seit der Einreichung dieser Motion unzählige Vorschläge erhalten habe, und auch im Bundesamt für Kultur liegen seit 1961 unzählige Vorschläge vor. Mir haben Bürgerinnen und Bürger geschrieben und Versionen beigelegt, die ihre Väter in den Sechzigerjahren eingereicht haben, nachdem die heutige Hymne zur provisorischen Hymne erklärt wurde. Mit anderen Worten: Der Vorschläge sind viele, unzählige. Das wird Herr Bundesrat Coucchin wahrscheinlich gut bestätigen können. Es gibt viele Interpretinnen und Interpreten – was Sie feststellen, wenn Sie ins Internet gehen. Letzte Woche waren eine Interpretin und ein Interpret hier im Bundeshaus. Diese Aktion lief natürlich terminiert auf die Behandlung dieser Motion oder allfälliger anderer Vorstösse zum Thema, aber sie lief absolut unabhängig von mir. Ich habe zurzeit auch keine Favoriten; das ist nicht meine Aufgabe. Das sind Vorschläge; ich denke, die sind verbessungsfähig. Ich stecke mit diesen beiden Interpreten weder unter einer Decke noch sonst in einem Auftragsverhältnis.

Hochreutener Norbert (C, BE): Ich anerkenne die Bemühungen der Motionäerin, unterstütze aber doch den Bundesrat. Frau Kiener Nellen, das Ganze ist nicht so einfach. Ich bin zwar wie Sie der Meinung, dass der Bundesrat im Jahre 1961 keine besonders glückliche Hand hatte, als er den Schweizerpsalm als Landeshymne einführte. Nicht wegen der Melodie, auch nicht unbedingt wegen des Textes meine ich dies, sondern wegen der Länge. Für eine wirklich populäre Landeshymne ist der Schweizerpsalm mit allen seinen Strophen viel zu lang.

Anderer Länder haben wesentlich kürzere Nationalhymnen: Die Bundesrepublik Deutschland wählte als Nationalhymne nur die dritte Strophe des Deutschlandliedes. Das hatte politische Gründe. Vielleicht spielte es eine Rolle, dass Konrad Adenauer und Theodor Heuss, die das damals entschieden, schon ältere Herren waren und vielleicht keine grosse Lust mehr hatten, während mehrstrophigen Nationalhymnen lange zu stehen.

Als die Regierung des Irischen Freistaates in den Zwanzigerjahren des letzten Jahrhunderts eine Nationalhymne wählte, bestand sie aus sehr jungen Leuten, die wohl etwas länger hätten stehen können. Nachdem aber bereits zwei der acht Mitglieder dieser Regierung von politischen Hekkenschützen erschossen worden waren, war das Bedürfnis, an einer Stelle ruhig zu stehen, vermutlich eher klein. Auf jeden Fall besteht die irische Nationalhymne nur aus dem Refrain des «Soldier's Song».

Die spanische Nationalhymne hat überhaupt keinen Text; sie besteht nur aus einer Melodie. Diese Regierungen haben ihren Völkern den Vorwurf erspart, dass niemand die zweite oder dritte Strophe oder weitere Strophen der Nationalhymne auswendig könne. Unsere Nationalhymne ist zu lang. Andere sind wesentlich kürzer und deshalb auch populärer. Dennoch habe ich eine grundsätzliche Bemerkung gegen das schnelle Wechseln der Nationalhymne. Wenn man jene Nationalhymnen betrachtet, die bei passender Gelegenheit auch gesungen werden, so sind es Lieder, welche aus der Geschichte kommen. Sie wurden in Epochen gesungen, welche entscheidend für die Geschichte der jeweiligen Nation waren. Die irische Nationalhymne greift, wie gesagt, auf den «Soldier's Song» zurück, den die Rebellen 1916 gesungen haben. Die Marseillaise ist das Lied der Freiwilligen des Jahres II der Französischen Revolution. Die niederländische Hymne ist eine Ballade aus dem Unabhängigkeitskampf des 16. Jahrhunderts. Die italienische und die deutsche Hymne nehmen Lieder der Revolution von 1848 auf. Die Weimarer

Republik und die Italienische Republik stellten bewusst die Verbindung zur Geschichte der jeweiligen Nation her.

Die Hymne ist das musikalische Erkennungszeichen einer Nation. Sie wandelt sich zwar im Laufe der Zeit, sie bewahrt aber auch eine Kontinuität. Diese kommt auch darin zum Ausdruck, dass eine Landeshymne über Zeiten hinweg bestehen bleibt. Wir gedenken beim Singen jener Leute, welche dieses Land, diesen Staat, geschaffen und verteidigt haben, an Frauen und Männer. Wir sagen damit, dass wir uns dieses Erbes würdig erweisen wollen. Es ist einer der wesentlichen Unterschiede zwischen einer Landeshymne und einer Sonnenbrille, dass eine Landeshymne nicht zeitgemäß sein muss und dass man sie nicht einfach dem jeweiligen Zeitgeist anpassen muss wie eine Sonnenbrille an die Mode.

Wie ein altes Familienerbstück braucht eine Landeshymne nicht an sich wertvoll zu sein. Beide gewinnen ihren Wert durch die mit ihnen verknüpften Erinnerungen, durch die mit ihnen verbundene Geschichte, durch das Gefühl des Verbundenseins über die Generationen hinweg. Die Patina, die an solchen Erbstücken oft haftet, ist nicht Schmutz, den wir jetzt wegputzen müssen; diese Patina macht den Wert des Erbstückes aus.

Ich bitte Sie: Bleiben Sie bei der alten Hymne.

Studer Heiner (E, AG): Ich bin nicht ganz sicher, ob ich hier eine Interessenbindung angeben muss oder nicht, deshalb sag ich's, damit es im Zweifelsfall kein Missverständnis gibt: Ich bin Vizeammann der Gemeinde Wettingen. In unseren Gemarkungen befindet sich das Kloster Wettingen, und in diesem Kloster hat eben der Komponist unserer Nationalhymne gewirkt. Das war ein gutes Wirken, aber der Kanton Aargau hat dann eben im Jahre 1841 alle Männerklöster aufgehoben, und Alberich Zwyssig musste mit anderen nicht nur Wettingen verlassen, sondern dann schliesslich auch noch dieses Land. Die Nachfolger dieser Mönche leben heute in Österreich, nämlich in Wettingen-Mehrerau. Aber die emotionale Beziehung, das gebe ich zu, ist natürlich geblieben. Wenn ich auswärtigen Gästen aus dem Wallis oder von sonst woher etwas von unserer Gemeinde sagen kann, dann bin ich natürlich stolz, dass ich sagen kann, wir hätten den Komponisten unserer Nationalhymne in unserer Gemeinde gehabt, weil das alle anderen nicht sagen können. Schon von daher merkt man, dass das kein Argument für die Frage ist, ob man sie beibehalten oder eine neue machen soll.

Aber ich meine, das kann bewegen. Wenn Sie zum Beispiel im letzten Jahr am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag in der vollbesetzten Klosterkirche Wettingen am ökumenischen Gottesdienst gewesen wären, da hätten sie gehört, wie wir in diesem Gottesdienst die Nationalhymne mit Orgelbegleitung gesungen haben. Ich muss sagen, das war für viele, die sonst nicht so feierlich gestimmt sind, etwas Erhebendes. Das ist auch ein Teil davon, denn was muss die Nationalhymne auch sein? Sie soll doch in feierlichen Momenten wirken, und gerade dort, wo sie gespielt wird – wenn zum Beispiel Goldmedaillen überreicht werden –, kommt eben diese Nationalhymne mit ihrem melodischen Gehalt durchaus an.

Nun ist es mir bewusst, dass die Motionärin sagt, über die Melodie könne man diskutieren, es gehe aber auf jeden Fall darum, den Text zu ändern. Also von daher merken Sie: Nicht nur als Lokalpatriot, sondern auch wegen der Melodie gebe ich zu, dass ich daran hänge und auch eine Beziehung dazu habe.

Der Text ist natürlich nicht eine Nationalhymne, sondern das war ja vorher der Schweizerpsalm. Es ist also ein Lob an Gott und nicht an uns Menschen. Das finde ich eigentlich positiv, dass wir nicht uns belobigen.

Ich finde eigentlich, dass die Motionäerin recht viel Mut hat, denn sie hat gesagt, sie möchte einen Text, den alle – alle! – mit gutem Gewissen singen könnten. Ich glaube, dieses Ziel ist unerreichbar. Sollten Sie die Motion annehmen, dann hätte ich nichts dagegen, wenn man bezüglich des Textes eine Art Wettbewerb machen würde. Ich weiß, dass es gute



Ideen gibt. Ich habe auch solche zugesandt bekommen. Aber ganz sicher glaube ich, dass das, was wir letzte Woche gehört haben, nicht der neue Text der Nationalhymne sein wird.

Binder Max (V, ZH): Ich kann Ihnen sagen, ich bin noch jetzt stolz auf den 1. Dezember 2003, Frau Kiener Nellen, als dieses Parlament hier anlässlich der Vereidigung, zusammen mit den Besuchern, die erste Strophe – die erste Strophe – unserer exzellenten und grossartigen Landeshymne gesungen hat; ein grossartiger Moment, jedenfalls für mich! Ich habe Folgendes festgestellt: Ich habe sehr viele Reaktionen erhalten; nicht unzählige Reaktionen, Frau Kiener Nellen, so weit gehe ich nicht, und ich glaube, auch Sie könnten die Reaktionen, die Sie bekommen haben, durchaus zählen; mindestens die an mich gerichteten Reaktionen kann ich zählen. Diese Leute haben gesagt: Endlich steht dieses Parlament anlässlich der Vereidigung des eidgenössischen – des eidgenössischen! – Parlamentes wieder einmal geschlossen zu unserem Land. Ein grossartiger Moment, den ich nie – nie – vergessen werde!

Nun, Sie haben gesagt, die meisten könnten nur die erste Strophe singen. Da gebe Ihnen Recht, das trifft zu, das können Sie an jedem 1. August feststellen. Deshalb wird ja auch immer ein Liedblatt mit allen drei Strophen verteilt, und es wird letztlich versucht, alle drei Strophen zu singen. Aber es kommt ja letztlich nicht darauf an, ob man alle drei Strophen auswendig kann. Wichtig ist, dass wir eine integrierende Landeshymne für uns haben, und das ist diese Melodie. Es ist eine grossartige Melodie! Die Melodie ist bekannt, sie ist sogar bestens bekannt, und auf diese Melodie zu verzichten wäre gerade anlässlich der Euro 2008 fast fahrlässig. Stellen Sie sich vor, die Schweizer Nationalmannschaft würde Europameister, und niemand würde die Landeshymne kennen, die dann vielleicht gespielt werden müsste. Nein, gerade jetzt und für immer sollten wir diese Melodie für uns behalten.

Der Text ist ein relativ neutraler Text, hinter dem viele oder die meisten – nicht alle – stehen können. Herr Studer hat das sehr schön gesagt: Sie werden es nicht schaffen, sie werden es mit keinem Text schaffen, hundert Prozent unserer Bevölkerung dahinter zu scharren; das wird es nicht geben. Deshalb ist ja der Schweizerpsalm, der als Schweizerpsalm geschrieben wurde und später dann zur Nationalhymne wurde, gerade das Richtige.

Ich möchte Ihnen sagen: Bleiben Sie bei diesem grossartigen Werk, und stimmen Sie dem Bundesrat zu, der diese Motion ablehnt. Das ist die einzige grosse Tat, die Sie heute vollbringen können! (*Heiterkeit*)

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Heureux pays celui où le ministre de l'intérieur, au début de la session, doit soutenir le moral de Toni Brunner, moral ébranlé par le départ de la Charte fédérale vers les Etats-Unis, et qui, en fin de session, doit tenter de trouver une solution pour tous ceux qui sont émus par l'idée que l'hymne national suisse est marqué par l'époque où il est né!

J'avoue que j'aborde ce sujet avec une très grande timidité parce que mes capacités personnelles en matière chorale n'ont jamais dépassé «Il pleut, il pleut, bergère», que je chantais avec ma mère, et c'était elle qui donnait le ton. Par conséquent, je n'ose pas tellement vous dire ce qui est bien ou mal en matière d'hymne national et je suis très conservateur dans ce domaine-là parce qu'au moins, quand on commence à chanter cet hymne, je reconnaiss tout de suite de quoi il s'agit et je me lève; ensuite, j'ouvre la bouche et je tente d'articuler de temps en temps quelques mots, de telle sorte que je me fonds dans la masse. Beaucoup de Suisses sont dans cette situation, même si, heureusement, une petite minorité est capable d'entraîner les autres, comme ma mère m'a aidait à chanter «Il pleut, il pleut, bergère». J'espère que, dans l'équipe nationale suisse de football, il y aura une ou deux personnes qui seront capables d'entraîner les autres.

Si on veut changer l'hymne national, pourquoi pas? C'est une grande ambition. Mais ensuite, il faut se mettre d'accord sur un nouvel hymne. On m'a dit qu'il y a quelques jours, on a proposé un hymne national, mais que, malheureusement, on avait oublié que certains ne parlent pas l'allemand et qu'il n'y avait pas de traduction française. De plus, vous le savez, quand vous devez traduire le texte, il y a des problèmes d'accord et d'autres problèmes difficiles à résoudre. Monsieur le conseiller national Josef Zisyadis m'a signalé que des hymnes nationaux étaient devenus disponibles sur le marché, et qu'il en avait chanté quelques-uns dans sa jeunesse! Mais je ne pense pas que ça corresponde à ce que veut la majorité du peuple suisse. Reprendre l'hymne de la RDA, par exemple, c'est quelque chose qui n'est décidément pas tout à fait dans les goûts de la majorité du peuple suisse, même si ça peut créer une certaine mélancolie chez Monsieur Zisyadis ou quelques-uns de ses compagnons.

A la fin, restons-en à l'acquis, souffrons un petit peu, Madame Kiener Nellen, parce qu'en effet, Dieu est mâle. Mais, lorsque vous comparaîtrez devant lui, vous aurez peut-être une surprise. (*Hilarité*) On a toujours pensé qu'il était mâle, mais qui sait? Attendons un peu de voir cela.

Si on trouve un hymne national qui emporte l'adhésion générale dans ce pays, changeons. Mais autrement, tenons-nous-en à la tradition et restons-en à l'hymne national qui a tant ému les spectateurs de Monsieur Binder lors de l'ouverture de la dernière législature.

J'aimerais terminer en chantant avec vous la première strophe. Mais j'aurais honte de faire honte à mon pays en chantant si mal. (*Applaudissements partiels*)

Kiener Nellen Margret (S, BE): Ich möchte mich für die Voten bedanken. Monsieur le conseiller fédéral, merci également pour vos suggestions, vos idées d'ouverture, quand même, malgré la réponse négative du Conseil fédéral à laquelle vous continuez d'adhérer, bien évidemment.

Das Anliegen ist mir zu wichtig, als dass ich eine Ablehnung riskieren möchte.

Ich möchte auch nicht warten, jusqu'à ce moment, dont a parlé Monsieur le conseiller fédéral Couchebin, où je comparaîtrai à une date inconnue devant l'Eternel.

Ich möchte meine Motion zugunsten eines Antrages zurückziehen, der in der WBK-NR eingereicht worden ist, der ein etwas differenzierteres Vorgehen in dieser Sache vorschlägt, als das meine Motion mit dem verbindlichen Auftrag beabsichtigt hat.

Ich bitte Sie daher um Verständnis für dieses Vorgehen; die Motion ist damit zurückgezogen.

Zurückgezogen – Retiré

04.3138

Motion Rossini Stéphane. Gesundheits- und Sozialstatistik. Organisation

Motion Rossini Stéphane. Statistiques sanitaires et sociales. Organisation

Einreichungsdatum 18.03.04
Date de dépôt 18.03.04

Nationalrat/Conseil national 22.03.06

Rossini Stéphane (S, VS): Excusez-moi de retomber sur terre et d'aborder le processus de décision qui nous occupe par le biais de ma motion consacrée aux statistiques sanitaires et sociales et à leur organisation dans ce pays.



Impressum

116. Jahrgang des Amtlichen Bulletins

Chefredaktor: Dr. phil. François Comment

Herausgeber, Vertrieb und Abonnemente:
Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung
Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 031/322 99 82
Fax 031/322 99 33
E-Mail Bulletin@pd.admin.ch

Online-Fassung: www.parlement.ch

DVD-ROM-Fassung:

Jahresabonnement Schweiz Fr. 80.–
Jahresabonnement Ausland Fr. 87.–
(eine aufdatierte Ausgabe pro Session,
ab Winter 2003)
Einzel-DVD-ROM Fr. 25.–
(Nationalrat und Ständerat)
Archiv-DVD-ROM (Winter 1999 – Herbst 2003) Fr. 25.–
Archiv-CD-ROM (Winter 1995 – Herbst 1999) Fr. 25.–

Gedruckte Fassung:

Jahresabonnement Schweiz Fr. 95.–
Jahresabonnement Ausland Fr. 103.–
(zwei Bände pro Rat und pro Session)
Einzelnummer Fr. 24.–

Druck: Huber Druck AG, 6162 Entlebuch

Impressum

116^e année du Bulletin officiel

Rédacteur en chef: François Comment, dr ès lettres

Editeur, distribution et abonnements:
Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
Services du Parlement
3003 Berne
Tél. 031/322 99 82
Fax 031/322 99 33
E-mail Bulletin@pd.admin.ch

Version en ligne: www.parlement.ch

(inkl. Porto)

(port incl.)

Version DVD-ROM:

Abonnement annuel pour la Suisse fr. 80.–
Abonnement annuel pour l'étranger fr. 87.–
(une édition mise à jour par session,
à partir d'hiver 2003)
DVD-ROM isolé fr. 25.–
(Conseil national et Conseil des Etats)
DVD-ROM Archives (hiver 1999 – automne 2003) fr. 25.–
CD-ROM Archives (hiver 1995 – automne 1999) fr. 25.–

Version imprimée:

Abonnement annuel pour la Suisse fr. 95.–
Abonnement annuel pour l'étranger fr. 103.–
(deux volumes par session et par Conseil)
Numéro isolé fr. 24.–

Impression: Huber Druck SA, 6162 Entlebuch

